



## **Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Toiletten der Landeshauptstadt Schwerin**

Aufgrund der §§ 5 und 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) in der Fassung der letzten Änderung vom 24. April 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 154) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 650) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 23.03.2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Entgeltordnung regelt die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Toilettenanlagen der Landeshauptstadt Schwerin, soweit diese entgeltpflichtig betrieben werden.

(2) Die Entgeltordnung gilt für die nachfolgend benannten Toilettenstandorte, an denen ein Nutzungsentgelt erhoben wird:

- Schlachtermarkt (Keller)
- Schlachtermarkt (oberirdisch)
- Altstadtparkplatz (Grüne Straße)
- Platz der Freiheit
- Berliner Platz

### **§ 2**

#### **Entgeltpflicht**

(1) Für die Nutzung der oben genannten Toilettenanlagen ist ein Entgelt zu entrichten.

(2) Das Entgelt ist vor der Benutzung am vorgesehenen Automaten oder Zugangssystem (z. B. QR-Code, Kartenzahlung, App) zu entrichten.

(3) Die Entgeltpflicht entfällt für Personen, die einen gültigen Euro-Schlüssel nutzen.



(4) Weitere Ausnahmen können aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen durch gesonderte Regelung festgelegt werden.

## § 3 Höhe des Entgelts

Das Entgelt beträgt 0,50 Euro pro Nutzung einer öffentlichen Toilettenanlage.

## § 4 Ordnungs- und Nutzungsbestimmungen

- (1) Die Toilettenanlagen sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Das Verweilen zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft ist nicht gestattet.
- (3) Das Rauchen sowie das Lagern von Gegenständen oder das Übernachten in den Anlagen ist untersagt.
- (4) Den Anweisungen des zuständigen Personals oder beauftragten Dienstleisters ist Folge zu leisten.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Schwerin, den 20.04.2026  
Datum der Ausfertigung

Unterschrift

Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters



## Entgeltordnung Toiletten



Landeshauptstadt

# Schwerin

### Veröffentlichungsvermerk:

Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Toiletten der Landeshauptstadt Schwerin vom 20.04.2026 im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift: 30.04.26 *M. Büschel*